

# Elbeblatt und Anzeiger.

## Amtsblatt

### für die Königlichen Gerichtsämter sowie die Stadträthe zu Riesa und Strehla.

Redaktion und Verlag von E. F. Grellmann.

Nr. 60.

Freitag, den 29. Juli

1870.

Dieses Blatt „Elbeblatt und Anzeiger“ erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, und kostet vierteljährlich 10 Rgr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unseren Expeditionen in Riesa und Strehla, sowie von allen unsern Boten entgegen genommen. — Zu Annahme von Annoncen sind ferner bevollmächtigt Haasenstein und Vogler in Hamburg-Altona, Leipzig und Frankfurt a. M., H. Engler in Leipzig, J. W. Gaalbach in Dresden und Eugen Fort in Leipzig.

#### Generalverordnung, die Abhaltung eines außerordentlichen Gottesdienstes betr., vom 26. Juli 1870.

Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat in Rücksicht auf die dermalige ernste Lage unseres deutschen Vaterlandes mit Zustimmung der in Evangelicis beauftragten Staatsminister beschlossen, daß

a m 3. August 1870

Vormittags in allen evangelisch-lutherischen Kirchen des Landes ein außerordentlicher öffentlicher Gottesdienst, für welchen die Wahl des Predigters des Geistlichen überlassen bleibt, abgehalten werde, und jetzt dabei voraus, daß während der Dauer dieses Gottesdienstes alle Störungen durch den gewöhnlichen Werktag verhindert werden.

Es ergeht daher an alle Geistlichen hierdurch Verordnung, hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

Dresden, am 26. Juli 1870.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.  
von Falenstein.

#### Bekanntmachung.

Der III. Termin der Grundsteuer ist mit 2 Pfennigen von der Grundsteuer-Einheit bis spätestens  
den 10. August d. J.

an den Local-Steuereinnehmer Herrn Wachs abzuzahlen.  
Strehla, am 27. Juli 1870.

Der Stadtrath.  
Schreiber, Brgmstr.

#### Bekanntmachung

##### für die Dorfschaften des hiesigen Amtsbezirks.

Für die Frauen und Kinder zur Armee einberufener Reservisten und Landwehrleute wird, wenn sie es bedürftig sind, aus Staatscassen eine monatliche Unterstützung gewährt; wer darum nachsuchen will, hat hier ein schriftliches Gesuch einzureichen, den Trauschein beziehendlich Tauffchein und ein Zeugnis des Gemeindevorstandes über die Bedürftigkeit beizufügen, und dabei genau Namen, Alter und Wohnort der Frau und Kinder, sowie Namen, Partei und Grad des Ehemannes anzugeben.

Zugleich wird auf Anordnung des Königlichen Ministerii des Innern der Internationale Hilfsverein für das Königreich Sachsen, welcher für die verwundeten Soldaten sorgt, empfohlen. Was an Verbandstücken u. s. w. gebraucht wird, ist genau in der letzten Dienstagsnummer des Elbeblattes beschrieben.

Ist es nun zwar zunächst Sache der Frauen, für Beschaffung dieser Gegenstände zu sorgen, so erbietet sich doch das hiesige Gerichtsamt, die Weiterbeförderung der von den Herrn Geistlichen oder Gemeindevorständen gesammelten Sachen und Gelder zu übernehmen.

Strehla, am 26. Juli 1870.

Das Königliche Gerichtsamt dafelbst.  
Strauß.

Am 27. d. Mon. Nachmittags 7 Uhr ist in der Elbe zwischen dem gutsherrschlichen Park und Göhlis in der Nähe der Göhlis' Leiche der im hiesigen Rettungshause untergebrachte Knabe Max Moritz aus Pesterwitz, 13 Jahr alt, klein von Statur, beim Baden ertrunken und dessen Leiche bis jetzt nicht zu erlangen gewesen, was wegen Aufsuchung derselben andurch bekannt gemacht wird.

Riesa, den 28. Juli 1870.

Das Königliche Gerichtsamt.

Ubrig.

##### Aus der Provinz.

Die Dresdner Nachrichten erklären in ihrer jüngsten Sonntagsnummer: Angeföhrt der allgemeinen Geschäftssiedlung finde es eine Classe gewünschter Speculanter für geeignet das Papiergebeld unserer Nachbarstaaten entweder gar nicht, oder nur mit hohem Ago in Zahlung zu nehmen und daß dieser Frevel das Recht zur vollen Entlastung darüber gebe, bezwiesse wohl Niemand.

Nun ist es wohl unbestritten Thatsache, daß in unruhigen Zeiten stets Geldcalamitäten zum Vorschein kommen, und eine gewisse Vorliebe im Gegensaß zum Papiere für Gold und Silber, der vermeintlichen größeren Sicherheit wegen, sich fühlbar macht. Durch Zurückhaltung der Gold- und Silbermünzen deren sich fast jeder ohne Ausnahme, also nicht bloß der Einzelne, mehr oder weniger zu Schulden kommen läßt, entsteht aber eine anscheinliche Überflutung von Papiergebeld, weil Federmann ausschließlich nur mit Papiergebeld zu bezahlen oder solches gegen fliegende Währung einzutauschen sucht, was eben Ungleichheiten in den gewohnten Verhältnissen zu Wege bringt. Auch kommt dazu, daß die staatlichen Einrichtungen in dieser Beziehung noch sehr mangelhaft sind und kost das Meiste dazu beitragen, Misstrauen gegen gewisse Geld-Papiere auszumachen zu lassen, insbesondere dadurch, daß in diesen blieben Maßnahmen deren Annahme untersagt, ja befehlsmäßig diese Herausgabe bestrafen werden.

Weshalb ist nun, besonders Staaten gegen-  
sätzlich, daß nicht z. B. Papiergebeld anfertigen und

ausgeben zu lassen, oder auch Concessionen hierzu sei es an Corporationen, Gemeinden oder Provinzen zu ertheilen, so muß billiger Weise auch die Circulation und Annahme desselben in allen öffentlichen Cassen nachgelassen werden, was speciell bei uns in Sachsen mit den Noten der Banken zu Weimar, Gera, Gotha etc., welche Auswechselungsassen haben und den Cessenscheinen der Stadt Chemnitz sowie der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft wohl sehr zu wünschen bleibt.

Leben und verkehren wir Deutsche mit und durch einander, so gestalte und achtet man auch die gegenseitigen Verkehrsmittel zu denen das Papiergebeld doch ebenfalls gerechnet zu werden berechtigt ist. Grobes Unrecht aber wird dadurch begangen, wenn den einzelnen Geschäftsläuten diese Geldcalamitäten zum Wohlwurf und zum Verschulden gemacht werden; wodurch bei dem weniger denkenden und mehr den momentanen äußeren Einflüssen zugänglichen Theile des Publicums jedoch Verhältniß eine solche Erbitterung hervergehen werden darf die das Leben und Eigenthum anderer zu gefährden droht.

Was man im Ganzen und Großem in der Gemeinde wie im Staat weder ab noch will, das fordere man doch ja nicht zunächst von dem Einzelnen. An den reichsirenden Publicum und der Presse selbst liegt es, wenn die Verhältnisse in dieser Beziehung noch nicht besser geworden sind, warum ja einstig so billig und so schwierig über unbeholfen?

Zu etwas anderem und von die Organe, als

die Presse und die Landesvertretung doch nicht gegeben worden, als ihrer sich zu bedienen, auf wirkliche Nebenstände und deren Abstellung aufmerksam zu machen, gemeinschaftlich, wiederholst und mit Ausdauer bei den bett. Regierungen dahin zu wirken, daß die Verbote deutschen Geldes in deutschen Staaten aufhören und die von den deutschen Regierungen concessierten Zahlungsmittel auch in allen öffentlichen Cassen künftig Zahlung finden.

Möge uns, wenn nicht Billigkeitsinn und Gerechtigkeitsliebe, so doch die norddeutsche Anleihe Veranlassung zur Beseitigung der so tief in das Völkerwohl einbrechenden Geldcalamitäten und den statt zur Wohlfahrt nur zum größten Nachtheile gereichenden Schranken geben.

Z.

##### Tagesgeschichte.

Riesa. Am Abend des 27. d. Mts. ertrank beim Baden in der Elbe ein 18jähriger Böblinger des hiesigen Rettungshauses. Derselbe war, den Anordnungen des Haussvaters widersetzend, vor gehöriger Ufahrt in die freie Elbe gegangen, statt im Ziegeleiteich zu baden. So mußte ihn leider der Haussvater, der den Ungehorsamen zurückschickte, entzücken lassen, ohne ihm helfen zu können.

Dresden, 26. Juli. Seiten des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts angeordnet worden, daß während der Dauer des Krieges nächstehendes Gebet in das allgemeine Kirchen gebeit eingeschaltet werde:

Und unter den großen und schweren Vergangenheiten welche